



**DSTG** *informiert*

# **DAS STEUER- UND GROLLBLATT**

Jahrgang 2013 Nr. 2



**Echte Wertschätzung  
sieht anders aus!**

**Abruf-Dispokredit<sup>1)</sup>  
bis zum 6-Fachen  
Ihrer Nettoeinkünfte**

**0,**  
**– Euro**

## Bezügekonto für den öffentlichen Sektor

Seit ihrer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für Beamte im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Dank dieser langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir bis heute bevorzugter Partner der Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

### 0,- Euro Bezügekonto

- Kostenfreie Kontoführung (ohne Mindesteinzahlung) und BankCard und viele weitere attraktive Extras!

### + 7,99 % p. a. Abruf-Dispokredit<sup>1)2)</sup>

- Bis zum 6-Fachen Ihrer Nettoeinkünfte

<b>Beispiel:</b>	Nettodarlehensbetrag	10.000, Euro
	Laufzeit	12 Monate
	Sollzinssatz (veränderlich)	7,99 % p. a.
	Effektiver Jahreszins	8,23 %

Den günstigsten Abruf-Dispokredit bieten wir Ihnen in Abhängigkeit Ihrer Bonität bis zu einem Nettodarlehensbetrag in Höhe von 50.000, Euro und für eine Laufzeit von bis zu 4 Jahren.

### + 0,- Euro Depot<sup>1)</sup>

- Einfacher und kostenfreier Depotübertrag

### BBBank-Filialen in Berlin und Umgebung

- Hausvogteiplatz 3-4, 11117 Berlin, Telefon 030/2 02 48-0
- Luisenstraße 41, 10117 Berlin, Telefon 030/28 30 46-0
- Augsburger Straße 5, 10789 Berlin, Telefon 030/21 48 94-0
- Friedrich-Ebert-Straße 113, 14467 Potsdam, Telefon 03 31/73 04 09-0

### Ihr Ansprechpartner

Michael Manthey, Mobiler Kundenberater Öffentlicher Dienst  
Mobil 01 72/6 79 74 73, E-Mail michael.manthey@bbb-bank.de  
www.bezügekonto.de

+ 30,- Euro Startguthaben über das



**BB** Bank

Die Bank für Beamte  
und den öffentlichen Dienst

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

jeder von uns hat schon von seinen Eltern oder Großeltern den Ausspruch gehört: „Früher war alles viel besser!“ Oder ähnliches aus dem Munde eines Komikers wie Karl Valentin vernommen: „Früher war selbst die Zukunft besser!“ Diese vermeintlichen Lebensweisheiten wurden von uns „Jungen“ häufig als verklärtes Gejammer abgetan, ohne dies zu hinterfragen oder zu reflektieren. Je mehr ich jedoch darüber nachdenke, umso mehr beschleicht mich das Gefühl, dass etwas Wahres an diesen Aussagen dran ist.

**Früher** wurde die gesetzliche Verankerung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums in Artikel 33 des Grundgesetzes noch Ernst genommen. Danach soll der Dienstherr den Beamtinnen und Beamten eine amtsangemessene Besoldung zahlen und sie an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben lassen. Dies galt entsprechend auch im Tarifbereich. Leider mogelte sich die Politik nach und nach aus der Verantwortung und füllte diese Verpflichtung nicht mehr mit Inhalten. Die Krönung „gelang“ der Landesregierung 2003 im Rahmen der Einsparungen unter dem verharmlosenden Begriff „Solidarpakt“. Resultat: Statt Urlaubsgeld und „Weihnachtsgeld“ gibt es eine Sonderzahlung, die für einen Teil der Arbeitnehmer/innen sowie für alle Beamtinnen und Beamten erheblich geringer ausfällt. Von der Teilnahme an der allgemeinen Einkommensentwicklung ist Berlin inzwischen abgekoppelt. Stand heute haben die Berliner Landesbeamten gegenüber den übrigen Bundesländern einen Besoldungsrückstand von mindestens 8 %, bei den Tarifbeschäftigten sind es auch immer noch etwa 3 % Abstand zum Niveau des TV-L.

**Früher** wurden Versprechen oder Absprachen von Politikern eingehalten. Heute müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass wir darauf offenbar nicht mehr vertrauen können. So versprach die Landesregierung im Kalenderjahr 2003, dass der Solidarpakt mit seinen Kürzungen nur von vorübergehender Natur sein wird. Was bei den Arbeitnehmern des Landes Berlin mittlerweile zumindest perspektivisch bis 2017 geregelt wurde, lässt bei den Beamtinnen und Beamten noch immer auf sich warten.

**Früher** wurde den Beamtinnen und Beamten beim Einstieg ins Berufsleben versichert, beim Eintritt in den Ruhestand – sofern sie zu diesem Zeitpunkt auf mindestens 35 Berufsjahre zurückblicken konnten – einen Pensionsanspruch in Höhe von 75 % der letzten Besoldung zu haben. Und heute? Nicht nur, dass die Zahl der Berufsjahre zwischenzeitlich auf 40 erhöht wurde, ist der Pensionshöchstsatz nunmehr auf 71,75 % reduziert worden. Die Arbeitnehmer/innen haben ähnliche Einschnitte bei der betrieblichen Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes („VBL“) hinzunehmen.

**Früher** war der Politik klar, dass die Beihilfe für den Dienstherrn kostengünstiger als die gesetzlichen Krankenkassenbeiträge sind. Je mehr Jahre ins Land zogen, umso größer wurde die diesbezügliche Vergesslichkeit. Und schon waren die Kostendämpfungspauschale und wenig später die Praxisgebühr eingeführt, die noch heute abgezogen werden.

**Früher** gab es keinen Vertrauensmissbrauch. Heute kann das bei Politikern schon mal vorkommen. So versprach der Senat auf Forderung von DSTG und dbb genauso wie im Bund die Praxisgebühr abschaffen zu wollen. Aber welche Überraschung - oder auch nicht? - war jetzt die Absicht zu vernehmen, zwar die Praxisgebühr abzuschaffen, dafür aber die Kostendämpfungspauschale um 10 Euro zu erhöhen.

**Früher** konnte man über die Telefonhotline des Landesverwaltungsamtes noch Informationen zu den Beihilfeangelegenheiten erfragen. Heute gibt das LVWA auf seiner Homepage die Einstellung der Hotline bekannt, da wegen der Flut zu bearbeitender Beihilfeanträge keine Personalkapazitäten dafür zur Verfügung stehen.

Alle diese Beispiele haben etwas gemeinsam: Sie sind Ausdruck verlorengegangener Wertschätzung der Politik gegenüber den Beschäftigten. Wenn wir heute feststellen „Früher war alles viel besser“, dann meinen wir damit auch die abhanden gekommene Verantwortlichkeit des unternehmerischen Handelns unserer Politiker für das wichtigste Kapital des öffentlichen Dienstes im Land Berlin - nämlich sein Personal. Gedankenlosigkeit und Missachtung begleiten die Entscheidungen der Politik. Eines hat die Vergangenheit jedoch immer wieder gezeigt: mit schlechten Politikern und guten Beschäftigten funktioniert der Staat - aber nicht umgekehrt. Deswegen müssen sich die Politiker bei allen ihren Entscheidungen wieder bewusst sein.

Die DSTG wird weiterhin alles daran setzen, dass die Beschäftigten von den Politikern wieder als Menschen wahrgenommen werden und nicht als Kostenverursacher.

Mit kollegialen Grüßen



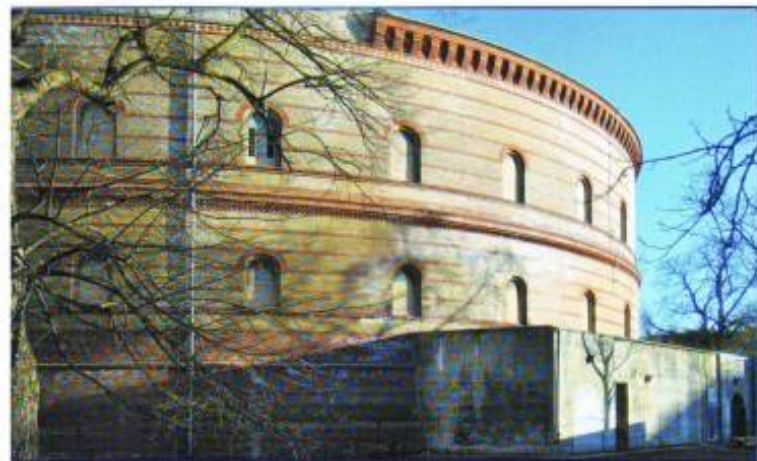
Detlef Dames

## Erleben Sie mit uns 130 Jahre Geschichte

Gehen Sie mit uns auf eine Zeitreise in die Berliner Geschichte - anhand eines einzigartigen Baudenkmals. Als eines von vier Gasometern in Kreuzberg am damaligen Berliner Stadtrand während der Industrialisierung erbaut, diente das technische Bauwerk im Zweiten Weltkrieg als Mutter-Kind-Bunker.

Anschließend wurde der ehemalige Gasspeicher als Wohnstätte für Kriegsflüchtlinge und Obdachlose genutzt. Bis Ende des Kalten Krieges wurde dann ein Teil der Senatsreserve in der Fichtestraße gelagert. Der letzte mit Mauerwerksverkleidung erhaltene Gasometer beherbergt die größte noch erhaltene Bunkeranlage in Berlin. Das innere des Bunkers ist technisch und baulich weitgehend im Original erhalten.

Erleben Sie auf einer ca. 90-minütigen Führung durch den "Geschichtsspeicher Fichtebunker" die wechselvolle Geschichte des Gasometers von ca. 1880 bis heute, die durch Ausstellungsstücke, Informationen und Anekdoten anschaulich dargestellt wird.



### Termin:

**Mittwoch, 22. Mai 2013**  
um 16:00 Uhr

**Treffen 15:45 Uhr vor dem Fichtebunker**  
Fichtestraße 6, Kreuzberg  
U Südsterne  
Bus M 41, Körtestraße

### Kostenbeitrag:

**9 € für DSTG-Mitglieder**  
**10 € für Nichtmitglieder**

Anmeldungen bis zum 8. Mai 2013 unter

**[mario.moeller@dstg-berlin.de](mailto:mario.moeller@dstg-berlin.de)**  
bzw. Tel.: 030 / 21 47 30 40

### Teilnahmebedingungen

Begrenzte Teilnehmerzahl - die Berücksichtigung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung. Gegebenenfalls wird eine Warteliste angelegt.

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen behält sich der Veranstalter die Absage der jeweiligen Führung bis zehn Tage vor dem Termin vor.

Der Kostenbeitrag ist nach Zusage umgehend auf das vom Veranstalter zu benennende Konto zu zahlen. Bei Absage durch die Teilnehmerin/den Teilnehmer innerhalb von zwei Wochen vor dem Führungstermin erfolgt die Erstattung des Kostenbeitrags nur, wenn rechtzeitig Ersatz gefunden wird oder dem Veranstalter aus anderem Grund keine Kosten entstehen.



## FRAUENFÖRDERPLAN - MEHR SCHEIN ALS SEIN?

Der Frauenanteil in der Berliner Steuerverwaltung lag von 2005 bis 2011 permanent um 68 %, obwohl die Anzahl der Beschäftigten kontinuierlich sank. Dies ist wohl dem Umstand geschuldet, dass Männer und Frauen gleichmäßig „abgebaut“ wurden.

Die „Erfolge“ zur Beseitigung von Unterrepräsentanzen der Frauen sind jedoch differenzierter zu betrachten.

Tatsächlich ist eine genaue Analyse der Beschäftigten-Entwicklung mit Hilfe des vorliegenden Frauenförderplans schwierig, da teilweise die absoluten Zahlen fehlen.

Auch die Erfassung der in den nächsten zwei Jahren ausscheidenden Kolleginnen und Kollegen unterscheidet nicht zwischen Frauen und Männer. So ist nicht erkennbar, inwieweit sich der Frauenanteil allein durch das Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verringert oder erhöht.

Erfolgreiche Frauenförderung konnte in den Leitungsfunktionen im Bereich des gehobenen Dienstes verzeichnet werden. Insbesondere durch die Implementierung des Führungskräfte-Pools konnten mehrheitlich Kolleginnen für Aufgaben in Führungspositionen gewonnen werden. So wurde hier im Bereich A 12 die Unterrepräsentanz sogar vollständig beseitigt. Es bleibt zu hoffen, dass sich diese positive Tendenz zeitnah auf künftige Auswahlen für Sachgebietsleiter-Stellen der Besoldungsgruppe A 13S auswirkt.

Im Bereich des höheren Dienstes sind keine signifikanten Steigerungen zu verzeichnen. Mit Ausnahme der Besoldungsgruppe A 13 gibt es in dieser Laufbahn durchgängig Unterrepräsentanzen.

Im Frauenförderplan sind leider keine Ausführungen gemacht worden, wie die dort genannten Instrumente der Frauenförderung bisher wirklich gegriffen haben. Es wäre z.B. sehr interessant zu wissen bzw. zu erfahren, ob der Erwerb von Kenntnissen bezüglich Gender Mainstreaming, Frauendiskriminierung oder Frauenförderung nachweislich hilfreich bei der Beseitigung von Unterrepräsentanzen war.

Unterrepräsentanzen sind nicht nur in der Führungsebene vorhanden, sondern auch in den Besoldungsgruppen A 5S, A 6S und A 12 sowie bei den Betriebsprüfer/innen in A 13S. Im Tarifbereich sind Frauen in den Entgeltgruppen E 12 und E 13 unterrepräsentiert. Hier sind im Frauenförderplan - außer der Festlegung einer Frauenförderquote - keine konkreten möglichen Maßnahmen zur Erzielung von Verbesserungen aufgeführt worden.

Die Frauenförderquote wurde in den letzten Jahren in der Regel jedoch nicht erreicht. Konsequenzen ergaben und ergeben sich daraus leider nicht. Insbesondere wurden keine Strategien entwickelt, wie man zukünftig die gesteckten Ziele erreichen könnte.

Die gewählten Frauenvertreterinnen der DSTG werden die notwendigen Daten weiter einfordern. Darüber hinaus werden sie sich bei der jährlich vorgesehenen Gleichstellungskonferenz (vgl. Punkt 6 des Frauenförderplans) engagiert einbringen und sich natürlich auch bei allen weiteren Gelegenheiten aktiv für die Frauenförderung einsetzen.



Die Spitze der DSTG-Landesfrauenvertretung:  
Gabi Kluge, Christiane Michl, Gabi Pingel

PS: Wer Interesse an einem statistisch gut aufgebauten Frauenförderplan (einschließlich der Berücksichtigung von Abgängen aus Altersgründen) hat, sollte sich den Frauenförderplan der (früheren) Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen ansehen. Dieser ist - wie weitere Frauenförderpläne - auf der Internet-Seite der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (bei [www.berlin.de](http://www.berlin.de)) unter Frauen / Frauen im Landesdienst / Informationsbörse / Frauenförderpläne zu finden.

## BUNDESVERWALTUNGSGERICHT BESTÄTIGT EUGH ZUR URLAUBSABGELTUNG NACH KRANKHEIT

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte mit Urteil vom 3. Mai 2012 (Az. C-377/10) entschieden, dass auch Beamte Anspruch auf eine Abfindung haben, wenn sie wegen langer Krankheit ihren Urlaub vor Eintritt in den Ruhestand nicht nehmen konnten. Die Richter widersprachen damit dem deutschen Beamtenrecht und bezogen sich auf die EU-Richtlinie 2003/88. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 31. Januar 2013 (Az. 2 C 10.12) die Entscheidung des EuGH im Wesentlichen bestätigt. Das Bundesverwaltungsgericht hat zugleich die Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Anspruchs konkretisiert – und damit die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 3. Mai 2012 und deren Auswirkungen für Beamte geklärt.

Der Europäische Gerichtshof hatte den Anspruch von Beamten auf finanzielle Vergütung eines Mindestjahresurlaubs von vier Wochen nach Europäischem Recht für zulässig erklärt, wenn sie diesen bis zum Eintritt in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit nicht in Anspruch nehmen konnten. Das Bundesverwaltungsgericht geht im Anschluss an diese Rechtsprechung des EuGH von einem unionsrechtlichen Urlaubsabgeltungsanspruch wegen krankheitsbedingt nicht genommenen Erholungsurlaubs aus. Zur Klarstellung hebt das Bundesverwaltungsgericht hervor, dass der Abgeltungsanspruch auf einen Mindesturlaub von vier Wochen pro Jahr begrenzt ist. Erfasst werden weder ein über 20 Tage im Jahr hinausreichender Erholungsurlaub noch Arbeitszeitverkürzungstage oder Schwerbehindertenzusatzurlaub nach § 125 SGB IX. Allerdings wird der Mindesturlaubsanspruch auch erfüllt, wenn der Beamte im fraglichen Jahr seinen ihm für dieses Jahr zustehenden Urlaub nicht nehmen konnte, wohl aber „alten“ - aus dem Vorjahr übertragenen - Urlaub. Für das Jahr, in dem der Beamte aus dem aktiven Dienst ausscheidet, stehen Mindesturlaubsansprüche und der hieran anknüpfende Urlaubsabgeltungsanspruch anteilig für die Zeit bis zum Ausscheiden zu.

Hinsichtlich der Berechnung und Höhe des Anspruchs hat das Bundesverwaltungsgericht präzisiert, dass sich die Höhe der Abgeltung nach dem Durchschnitt der Besoldung der letzten drei Monate vor Eintritt in den Ruhestand bemisst, umgerechnet auf die Zahl der nicht genommenen Urlaubstage.

Zur Verjährung hat das Bundesverwaltungsgericht klargestellt, dass der Urlaubsabgeltungsanspruch keinem Antragserfordernis unterliegt. Es gilt die allgemeine regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren, beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem der Beamte in den Ruhestand tritt. Somit besteht der Anspruch noch für alle Beamten, die im Jahr 2010 in den Ruhestand versetzt wurden und ihren Jahresurlaub krankheitsbedingt nicht nehmen konnten. Soweit ein entsprechender Antrag bisher nicht gestellt wurde, wird empfohlen, dies nunmehr nachzuholen.

Bezüglich bereits gestellter Anträge hat die Senatsverwaltung für Inneres und Sport mit Rundschreiben I Nr. 6/2013 vom 18. Februar 2013 darauf verwiesen, dass die Urteilsgründe noch nicht vorlägen (die obigen Ausführungen basieren auf der Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts) und insoweit eine Entscheidung noch nicht möglich sei. Den Personalstellen des Landes Berlin wurde daher empfohlen, eine Zwischennachricht zu erteilen und noch um etwas Geduld bis zur abschließenden Entscheidung zu bitten.

## DOPPELKOPFTURNIERE 2012 UND 2013

Auch das Doko-Turnier 2012 ging zu Ende - mit den altbekannten Größen an der Spitze der Jahreswertung. Aber auch einige Neuzugänge konnten nach Startschwierigkeiten Preise einheimen. Ich hoffe, dass diese genügend Spaß beim Spiel hatten und der Runde auch weiterhin treu bleiben. Jederzeit sind natürlich auch neue Mitspieler/innen willkommen.

Die weiteren Termine für 2013 sind 11. April, 6. Juni, 22. August, 10. Oktober und 28. November. Das Startgeld pro Spieltag beträgt jetzt 10 € und gespielt wird bei Stiemert (Andreas Stiemert) in der Außenstelle des FA Kreuzberg gegenüber der Fidicinstr. am Mehringdamm 110.

Die Anmeldungen laufen bitte ebenfalls über Andreas Stiemert (Tel. 9024-14575) bis jeweils eine Woche vor dem jeweiligen Termin. Für den jeweiligen Spieltag gibt es einen Preis pro 3 Mitspieler/innen und wie üblich am letzten Spieltag für jede/n einen Preis.

### Abschlusstabelle 2012:

1. Harald Bialowons (577), 2. Stephan Prey (538), 3. Rolf Herrmann (531),
4. Andreas Stiemert (522), 5. Andreas Micke (495), 6. Bernd Bohrisch (485),
7. Thomas Exner (481), 8. Anke Knafla (393), 9. Dietmar Adamietz (363),
10. Elke Ersig (354), 11. Stefan Stohr (351), 12. Bodo Borchert (317),
13. Christian Netzband (307), 14. Markus Herrmann (265), 15. Frank Kluckert (255),
16. Wolfgang Haß (211), 17. Rainer Feldmann (98), 18. Petra Jacobi (97)

Harald Biawolons

# Ihre Bank in Berlin.

Die PSD Bank ist eine beratende Direktbank für Privatkunden in Berlin und Brandenburg. Vor 140 Jahren gegründet hat sie heute über 83.000 zufriedene Kunden.

Als Genossenschaftsbank gehören wir dem Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) an und sind Mitglied im Einlagensicherungsfonds des BVR.

### Fair und transparent

Unseren Mitgliedern und Kunden bieten wir faire Konditionen, individuellen Service und persönliche Beratung.

### Wir beraten persönlich

Sie erreichen uns jeden Tag direkt am Telefon, ganz ohne sprachgesteuerte Anrufbeantworter. Oder kommen Sie in unser Beratungszentrum in Berlin-Friedenau.

Auf Wunsch besuchen Sie unsere Kundenberater auch gern zu Hause.

### PSD GiroDirekt, das ideale Gehaltskonto:

- ✓ Guthabenverzinsung ab dem ersten Cent
- ✓ Kostenlose Kontoführung
- ✓ Kostenlose Kreditkarte
- ✓ Kostenlose Nutzung von über 19.200 Geldautomaten der Volks- und Raiffeisenbanken
- ✓ Kostenloses Onlinebanking mit mobileTAN
- ✓ Äußerst günstiger PSD DispoKredit
- ✓ Konto-Umzugsservice



GEMEINSAM ZIELE ERREICHEN



PSD Bank Berlin-Brandenburg eG, Handjerystraße 34-36,  
12159 Berlin (Friedenau), Bus M48, M85, 186, 246  
U9 Friedrich-Wilhelm-Platz, 51 Friedenau

Wir beraten Sie gern: (030) 850 820 · [www.psd-berlin-brandenburg.de](http://www.psd-berlin-brandenburg.de)

Mitglied der genossenschaftlichen FinanzGruppe – Gemeinsam Ziele erreichen!

## EINSICHTNAHME IN AUFSICHTSARBEITEN?

Einige Steueranwärterinnen und -anwärter des Einstellungsjahrgangs 2012 haben nach Abschluss des FTA I Einsichtnahme in ihre Aufsichtsarbeiten beantragt. Die DSTG-Jugend hat mit Schreiben vom 6. Februar 2013 an die Leiterin des Bildungszentrums in Königs Wusterhausen, Frau Oppermann, diese Anträge unterstützt.

Aus unserer Sicht müssen die Anwärterinnen und Anwärter schnellstmöglich erfahren, in welchen Bereichen sie Nachholbedarf haben, damit eine zielgerichtete Vorbereitung auf die weitere theoretische Ausbildung möglich ist. Häufig ergeben sich in der Praxisphase bzw. im Anschluss an den Dienst im Finanzamt Zeitfenster, die zum Wiederholen und Üben genutzt werden (bzw. bei Wissen um die Lücken genutzt werden könnten). Auch stehen mit den Ausbilderinnen und Ausbildern in den Finanzämtern kompetente Ansprechpartner für Fragen bzw. zur Unterstützung zur Verfügung.

Leider wurden die Anträge mit dem Hinweis abgelehnt, dass die Ausbildungs- und Prüfungsordnung (StBAPO) eine solche Einsichtnahme nur für die Zwischen- und die Laufbahnprüfung vorsieht.



Diese Aussage ist korrekt - hilft aber bei der Lösung des Problems der Anwärterinnen und Anwärter nicht weiter. Im Übrigen bedeutet die Vorschrift in der StBAPO nicht, dass eine Einsichtnahme bei sonstigen Prüfungen bzw. Aufsichtsarbeiten ausgeschlossen ist. Es wird lediglich für die Zwischen- und Laufbahnprüfung ein Rechtsanspruch formuliert.

Anstatt eine Einsichtnahme in der Praxisphase zu gewähren, soll nun lediglich eine Klausurbesprechung zu Beginn des nächsten fachtheoretischen Abschnitts erfolgen. Dann, wenn am nächsten Tag schon neue Themen gelehrt und gelernt werden müssen.

Wenn die Anwärterinnen und Anwärter dann endlich wissen, wo noch Schwächen sind, haben sie aber keine Zeit mehr für die Wiederholung des alten Stoffes. Es muss ja der neue gelernt und gefestigt werden.

Die DSTG-Jugend wird sich weiter dafür einsetzen, dass Prüfungen und Aufsichtsarbeiten möglichst schnell den Anwärterinnen und Anwärtern zugänglich gemacht werden. Wenn es erforderlich ist, auch über eine Änderung der rechtlichen Vorgaben!

### IMPRESSUM

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin  
 Moltkestr. 32 • 10777 Berlin • Tel. 330 - 21473340 • Fax: 330 - 21473041  
 www.dstg-berlin.de • e-mail: info@dstg-berlin.de

WISAP: Dettel Dames, Landesvorsitzender

Redaktion: Dettel Dames, Rolf Herrmann, Jürgen Kochan, Malin Moelle, Bernd Raue, Christa Rogan

Fotograf: Archiv der DSTG Berlin

Anzeigenverwaltung: GGZ Lemke, Landesgeschäftsstelle

Druck: extremdruck • Rodenhausen 10 • 90465 Neustadt b. Coburg • www.extremdruck.de

Auflage: 7.500 Exemplare • kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

Erscheinungswasser: 10 x jährlich

Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung, nur nach Genehmigung unter Quellenangabe und Luersendung eines Belegexemplars.  
 Gezielte Beiträge stellen die Meinung der Verfasserinnen und Verfasser dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.